

---

## Vergaberichtlinien für Wohnbauplätze der Stadt Mengen

Die Stadt Mengen möchte die Vergabe der städtischen Wohnbauplätze so fair wie möglich gestalten. Deshalb hat der Gemeinderat der Stadt Mengen in seiner Sitzung am 17. April 2018 die nachfolgenden Richtlinien zur Vergabe von gemeindeeigenen Wohnbauplätzen beschlossen:

### **I. Verfahren zur Vergabe der Wohnbauplätze**

Grundstückseigentümern, die Grundstücke zur Wohnbebauung an die Stadt Mengen verkauft haben, wird auf Wunsch ein von ihnen ausgewählter Bauplatz mit einer Bauverpflichtung von 10 Jahren vorweg zugeteilt.

Bei Interesse an einem Bauplatz besteht für Bewerber die Möglichkeit, sich auf einer Interessentenliste eintragen zu lassen. Interessenten, welche auf der Liste eingetragen sind, werden lediglich angeschrieben, wenn es zur Vergabe von neuen Bauplätzen kommt.

Es besteht jedoch kein Anspruch bzw. eine Reservierung auf einen Bauplatz.

Sobald die Stadt Mengen im Eigentum der gesamten Flächen eines künftigen Baugebiets ist und die Baugrundstücke bebaubar sind, erfolgt in den Stadtnachrichten eine Aufforderung zur Bewerbung.

Die Bewerbungsfrist beträgt 4 Wochen. Nachdem der Stadt Mengen alle Bewerbungen vorliegen, wird eine Rangliste entsprechend den in Ziffer II. aufgeführten Vergabekriterien erstellt.

Die Vergabe der Bauplätze erfolgt nach der Ranglistennummer. Haben mehrere Bewerber die gleiche Punktezahl erreicht, entscheidet das Los über die Reihenfolge.

Die Vergabe der Bauplätze erfolgt je nach Bewerberanzahl in mehreren Vergaberunden. Es werden max. 10 Bewerber pro Vergaberunde unter Angabe der Ranglistennummer und Mitteilung der noch freien Bauplätze eingeladen. Jeder Bewerber hat nur Anspruch auf einen Bauplatz. Verheiratete Paare oder Paare die in einer eheähnlichen Gemeinschaft leben zählen als ein Bewerber.

Sollte ein Bewerber den Rücktritt erklären, rückt der nächste Bewerber aus der Rangliste nach. Lehnt ein Bewerber einen Bauplatz ab, fällt er aus der Rangliste heraus.

Die Vergaberichtlinien begründen keinen Rechtsanspruch auf eine Zuteilung oder auf den Erwerb eines bestimmten Bauplatzes. Der Gemeinderat behält sich ausdrücklich vor, im Einzelfall Ausnahmen und Abweichungen von diesen Vergaberichtlinien zuzulassen, wenn diese aus sozialen oder wirtschaftlichen Gründen oder im gemeindlichen Interesse gerechtfertigt sind.

## II. Vergabekriterien

### (1) Familienverhältnisse und Kinder

- a) Der Bewerber ist verheiratet oder lebt in einer eheähnlichen Gemeinschaft  
Nachweis hierfür muss der Bewerbung beigelegt werden (Melderegister, Heiratsurkunde, Selbstauskunft)

5 Punkte

- b) Der Bewerber hat Kinder (bis 18 Jahre)  
bei bestehender Schwangerschaft ab der 12. Schwangerschaftswoche  
Nachweis hierfür muss der Bewerbung beigelegt werden (Melderegister, Mutterpass, Ausweiskopie)

Für das erste Kind 10 Punkte

Für jedes weitere Kind je 5 Punkte

- c) Vorliegen sozialer und persönlicher Härtefälle  
Nachweis hierfür muss der Bewerbung beigelegt werden (Behindertenausweis, Pflegegutachten)

Im Haushalt leben **pflegebedürftige**

oder

**schwerbehinderte** Angehörige

5 Punkte

### (2) Wohnort und Arbeitsplatz

- a) Der Bewerber ist Einwohner oder war in der Vergangenheit bereits für  
mindestens 5 Jahre in der Gemeinde wohnhaft 10 Punkte

- b) Die Gemeinde ist seit mindestens 3 Jahren Arbeitsort  
Punkte werden nur für sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen -auch Teilzeit- vergeben  
10 Punkte

### (3) Frühere Bewerbung

Nachweis hierfür muss vorgelegt werden (E-Mail, Brief o.Ä)

Der Bewerber hat sich schon 1 mal in der Gemeinde vergebens um  
einen Bauplatz beworben 5 Punkte

Es werden keine Punkte vergeben, falls ein Bewerber ein Bauplatzangebot  
der Gemeinde hat.

### (4) Sozialer Bezug / Besonderes Engagement

Nachweis hierfür muss der Bewerbung beigelegt werden (Bescheinigung des Vereins, der  
Organisation oder Kirche)

Der Bewerber ist

- a) seit mindestens 5 Jahren Mitglied in einem Verein der Gemeinde  
5 Punkte

- b) im Gemeinde- oder Ortschaftsrat der Stadt Mengen, Vorstands- oder Ausschussmitglied eines Vereins in der Gemeinde 10 Punkte

Rettungsdienste, soziale und kirchliche Einrichtungen sind den Vereinen gleichgestellt (z.B. DRK, Feuerwehr, Nachbarschaftshilfe).

### **III. Sonstiges**

Einkommensverhältnisse bleiben bei der Entscheidungsfindung unberücksichtigt.

#### Bauverpflichtung

Bauplatzinteressenten verpflichten sich mit dem Kauf, das Grundstück innerhalb einer Frist von 2 Jahren nach Beurkundung des Kaufvertrages mit dem Rohbau eines Wohnhauses entsprechend den örtlichen Bauvorschriften zu bebauen.

Bauplätze, die nach den ersten Vergaberunden noch frei sind, werden auf der Homepage der Stadt Mengen veröffentlicht. Die Vergabe dieser Bauplätze erfolgt nach zeitlichem Eingang. Der Interessent erhält eine Reservierungsfrist von 6 Wochen. Diese Frist wird im Bedarfsfall einmalig um weitere 4 Wochen verlängert.

#### Vertragsstrafe

Bei Fehlangaben innerhalb des Bewerbungsverfahrens wird eine Konventionalstrafe von 5.000 € festgesetzt. Dies wird entsprechend im Kaufvertrag abgesichert.